

**Non-Paper: Ergebnisse des Europäischen Rates vom 18./19. Dezember 2025
zur Unterstützung für die Ukraine**

„In den letzten Jahren sind wir vielfach nur auf Sicht gefahren. Jetzt trete ich dafür ein, Finanzmittel in einem Umfang zu mobilisieren, der die militärische Durchhaltefähigkeit der Ukraine auf mehrere Jahre absichert.“

Bundeskanzler Friedrich Merz, Financial Times vom 25.9.2025

In seinem Gastbeitrag in der Financial Times vom 25.9.2025 hatte der Bundeskanzler den Vorschlag unterbreitet, der Ukraine eine finanzielle Absicherung zu verschaffen, die ihre haushalterischen und militärischen Bedarfe über mehrere Jahre absichert. Hierbei ging es nie nur um eine rein finanzielle Frage, sondern um das Überleben der Ukraine in ihrem Abwehrkampf gegen den Aggressor Russland. Diese finanzielle Absicherung soll ein unmissverständliches Signal nach Moskau senden: Eine Fortsetzung des Krieges ist sinnlos, denn wir werden die Ukraine nicht im Stich lassen.

Mit den gestrigen Beschlüssen hat der Europäische Rat der Ukraine genau diese Perspektive gegeben: Der Ukraine wird ein Darlehen im Umfang von 90 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Dieses wird zinsfrei ausgestaltet und die Ukraine ist erst dann zur Rückzahlung verpflichtet, wenn Russland Reparationen für die verursachten Schäden geleistet hat.

Die Initiative des Bundeskanzlers war maßgeblich dafür, dass die Immobilisierung der russischen Vermögenswerte auf eine neue rechtliche Grundlage gestellt wurde und ihre Freigabe nunmehr inhärent mit der Zahlung von Reparationen verschränkt ist. Sie setzt zudem fortan eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten voraus. Die Europäer gemeinsam – und nicht andere oder einzelne – bewerten von nun an, wann diese Bedingungen erfüllt sind. Der Europäische Rat hat zudem festgehalten, dass er sich – sollte Russland keine Reparationen leistet – zur Rückzahlung des Darlehens zu einem späteren Zeitpunkt die Nutzbarmachung der russischen Vermögenswerte vorbehält.

Der Kredit für die Ukraine wird abgewickelt werden über die bereits bestehende Ukraine-Fazilität, über die seit Februar 2024 bereits 33 Mrd. EUR an Darlehen über Anleihen der Kommission ausgereicht wurden und die mit einem ambitionierten Reformprogramm verknüpft ist. Die Anleihen werden besichert über den sog. „Headroom“ des Mehrjährigen Finanzrahmens (Differenz zwischen der vom Deutschen Bundestag ratifizierten Eigenmittelobergrenze und den tatsächlichen EU-Ausgaben in einem Jahr). Die anfallenden Zinsen können voraussichtlich vollständig über bestehende Spielräume im EU-Haushalt abgedeckt werden. Eine solche Anleihebegebung für Kreditunterstützung ist ein regelmäßig eingesetztes Instrument der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und ist etwa Bestandteil der EU-Abkommen mit Ägypten und Tunesien, bei der Westbalkanfazilität oder dem militärischen Unterstützungsprogramm SAFE. Hiervon klar abzugrenzen ist die fortgeltende Ablehnung der Bundesregierung einer Kreditaufnahme der EU für Haushaltsausgaben.

Die rechtliche Umsetzung der Beschlüsse wird nun sehr zeitnah durch den Europäischen Rat und Europäisches Parlament erfolgen. Hierfür ist eine einstimmige Änderung der Verordnung über den „Mehrjährigen Finanzrahmen“ erforderlich, sowie eine Anpassung der Ukraine-Fazilität. Die Slowakei, Tschechien und Ungarn tragen die Unterstützung nicht mit, so

dass diese im Wege der verstärkten Zusammenarbeit der verbleibenden 24 Mitgliedstaaten beschlossen wird. Dies führt zu einer automatischen Freistellung dieser drei Mitgliedstaaten von der Finanzierung der Maßnahme.



Pressemitteilung

Nummer 345/25 vom 15. Dezember 2025

Seite 1 von 3

Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Tel. +49 30 18 272-2030
Fax +49 30 18 272-3152

cvd@bpa.bund.de
www.bundesregierung.de
www.bundeskanzler.de

Erklärung von Bundeskanzler Merz, Ministerpräsidentin Frederiksen, Präsident Stubb, Präsident Macron, Ministerpräsidentin Meloni, Präsident Nausėda, Ministerpräsident Schoof, Ministerpräsident Støre, Ministerpräsident Tusk, Ministerpräsident Kristersson, Premierminister Starmer sowie Ratspräsident Costa und Kommissionspräsidentin von der Leyen

(Achtung: Übersetzung)

Die Staats- und Regierungschefs begrüßten die erheblichen Fortschritte bei Präsident Trumps Bemühungen zur Sicherung eines gerechten und dauerhaften Friedens in der Ukraine. Sie begrüßten ferner die enge Zusammenarbeit zwischen Präsident Selenskyjs Team, Präsident Trumps Team und den europäischen Teams im Laufe der letzten Tage und Wochen. Sie vereinbarten, mit Präsident Trump und Präsident Selenskyj zusammenzuarbeiten, um einen dauerhaften Frieden zu erreichen, durch den die ukrainische Souveränität und die europäische Sicherheit gewahrt werden. Die Staats- und Regierungschefs würdigten die starke Konvergenz zwischen den Vereinigten Staaten, der Ukraine und Europa.

Sie waren sich einig, dass die Gewährleistung der Sicherheit, der Souveränität und des Wohlstands der Ukraine wesentlicher Bestandteil der euro-atlantischen Sicherheit insgesamt ist. Sie vertraten klar die Auffassung, dass die Ukraine und ihre Bevölkerung eine unabhängige und souveräne Zukunft in Wohlstand verdienen, die nicht von der Angst vor einer künftigen russischen Aggression geprägt ist.



Nummer 345/25 vom 15. Dezember 2025

Seite 2 von 3

Sowohl die USA als auch die Staats- und Regierungschefs Europas sprachen sich dafür aus, zusammenzuarbeiten, um der Ukraine im Kontext einer Vereinbarung zur Beendigung des Krieges robuste Sicherheitsgarantien und Unterstützungsmaßnahmen für den wirtschaftlichen Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen. Dies würde folgende Zusagen beinhalten:

- Die Bereitstellung anhaltender und erheblicher Unterstützung für die Ukraine zum Aufbau ihrer Streitkräfte, die zu Friedenszeiten permanent eine Stärke von 800.000 Soldatinnen und Soldaten haben sollten, um die Abschreckung von Konflikten und die Verteidigung des Hoheitsgebiets der Ukraine zu ermöglichen.
- Eine von Europa geführte, aus Beiträgen williger Nationen bestehende „multinationale Truppe für die Ukraine“ im Rahmen der Koalition der Willigen, die von den USA unterstützt wird. Diese Truppe wird bei der Regeneration der Streitkräfte der Ukraine, der Sicherung des Luftraums der Ukraine und der Gewährleistung sichererer Meere helfen, auch durch Operationen innerhalb der Ukraine.
- Ein von den USA geführter Mechanismus zur Waffenstillstandsüberwachung und -verifikation unter internationaler Beteiligung, mit dem frühzeitig vor möglichen künftigen Angriffen gewarnt wird, potenzielle Verletzungen des Waffenstillstands rückverfolgt werden und auf diese Verletzungen reagiert wird sowie ein Konfliktreduzierungsmechanismus zur Erarbeitung gegenseitiger Deeskalationsmaßnahmen, die zum Nutzen aller Parteien eingesetzt werden können.
- Eine innerstaatlichen Verfahren unterliegende rechtlich bindende Verpflichtung, Maßnahmen zur Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit im Fall eines zukünftigen bewaffneten Angriffs zu ergreifen. Diese Maßnahmen können den Einsatz bewaffneter Streitkräfte, nachrichtendienstliche und logistische Unterstützung sowie wirtschaftliche und diplomatische Maßnahmen umfassen.
- Investitionen in den zukünftigen Wohlstand der Ukraine, darunter Zurverfügungstellung umfangreicher Ressourcen für wirtschaftlichen und materiellen Wiederaufbau, Handelsvereinbarungen zu beiderseitigem Nutzen und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, dass Russland die Ukraine für den verursachten Schaden entschädigt. In diesem Zusammenhang wurden russische staatliche Vermögenswerte in der Europäischen Union eingefroren.



Nummer 345/25 vom 15. Dezember 2025

Seite 3 von 3

- Nachdrückliche Unterstützung des Beitritts der Ukraine zur Europäischen Union.

Die Staats- und Regierungschefs brachten ihre Unterstützung für Präsident Selenskyj zum Ausdruck und kamen überein, jede Entscheidung mitzutragen, die er letztlich zu spezifischen die Ukraine betreffenden Fragen trifft. Sie bekräftigten, dass internationale Grenzen nicht gewaltsam verändert werden dürfen. Entscheidungen, die das Staatsgebiet betreffen, müssen von der ukrainischen Bevölkerung getroffen werden, sobald robuste Sicherheitsgarantien wirksam in Geltung sind. Sie kamen überein, dass manche Fragen erst in den letzten Phasen der Verhandlungen zu klären sind. Sie betonten, dass sie Präsident Selenskyj darin unterstützen würden, wenn nötig seine Bevölkerung zu befragen.

Sie vertraten klar die Auffassung, dass wie bei jedem Aushandlungsprozess nichts vereinbart ist, bis alles vereinbart ist und dass alle Parteien intensiv auf eine Lösung hinarbeiten müssen, die ein nachhaltiges Ende der Kämpfe sicherstellen kann.

Sie vertraten darüber hinaus klar die Auffassung, dass jede ausgehandelte Lösung die langfristige Sicherheit und die Einheit des euro-atlantischen Raums und die Rolle der NATO bei der Sicherstellung robuster Abschreckung gewährleisten solle. Sie stellten fest, dass Bestandteile, die die EU und die NATO betreffen, jeweils unter den EU- bzw. den NATO-Mitgliedern erörtert werden.

Es ist nun an Russland, die Bereitschaft an den Tag zu legen, auf einen dauerhaften Frieden hinzuarbeiten, indem es dem Friedensplan von Präsident Trump zustimmt, und ein tätiges Bekenntnis zum Ende der Kampfhandlungen abzugeben, indem es einem Waffenstillstand zustimmt. Die Staats- und Regierungschefs vereinbarten, den Druck auf Russland weiter zu erhöhen, um Moskau dazu zu bringen, ernsthaft zu verhandeln.

Sie alle verpflichteten sich dazu, an raschen weiteren Fortschritten in den kommenden Tagen und Wochen zu arbeiten, um gemeinsam eine Vereinbarung für einen dauerhaften Frieden zu schließen und zu bestätigen. Sie bekräftigen ihre nachdrückliche Unterstützung für Präsident Selenskyj und das ukrainische Volk in ihrem Kampf gegen Russlands völkerrechtswidrige Invasion und zur Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens.

Dieser Erklärung können sich andere Länder anschließen.